

6. Antrag der CDU-Fraktion auf Veränderung der im Schulwegeplan verzeichneten Straßenüberquerung im Bereich der Kreuzung Goethestraße/ Dresdener Straße; Beschluss.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Januar 2016 ging bei der Verwaltung folgender Antrag der CDU-Fraktion ein:

CDU Gemeinderatsfraktion
Aktiv für Ilvesheim

CDU

CDU Gemeinderatsfraktion Fliederweg 22 · 68549 Ilvesheim
Gemeinderat Ilvesheim
Bürgermeister Andreas Metz
Schlossstraße 9
68549 Ilvesheim

Bürgermeisteramt Ilvesheim
29. Jan. 2016

BÜ	HA	KÄ	BA/OA
RÜ	ZK	KOP	Term.
			Abl.

Dr. Eric Henn
Fraktionsvorsitzender
Fliederweg 22
68549 Ilvesheim
Telefon 0621 494343
Eric.henn@cdu-ilvesheim.de

Antrag Schulwegsicherheit 27. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,

wir beantragen, dass in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen der Gemeinderat beschließen möge, die Verwaltung zu beauftragen, sich mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ins Benehmen zu setzen, um die folgenden Anliegen umsetzen zu können:

Veränderung der im Schulwegeplan verzeichneten Straßenüberquerung in der Goethestraße im Bereich Kreuzung Dresdener Straße, durch eine Maßnahme, die das Straßenverkehrsamt als zulässig ansieht, z.B.:

- Querungshilfe (wie zuletzt in der Seckenheimer Straße installiert)
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen, insbesondere Anbringen von Schwellen oder eine Verschwenkung der Straße
- Errichtung eines Fußgängerüberwegs, alternativ bessere Beleuchtung und zusätzliche Warnschilder, ggf. auch aufblinkende Warnschilder.

Begründung:
Die Friedrich-Ebert-Schule ist durchgehend vierzünftig, die 2. Klasse fünfzünftig. Die Überquerung wird wochentäglich von einer sehr großen Anzahl von Kindern genutzt. Die Goethestraße ist gerade morgens stark frequentiert, auch als „Schleichweg“ von vielen Fahrzeugen im Berufsverkehr genutzt. Dabei wird die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h oft überschritten. Insbesondere in der morgendlichen Dunkelheit (Schulbeginn 7.45 Uhr) besteht hier eine gefährliche Kreuzungssituation. Häufig konnten wir gefährliche Situationen beobachten. Die Schulanfänger sind im Straßenverkehr noch unsicher, was die Gefährdung noch erhöht.

Die voraussichtlichen Kosten dieser Maßnahme sind im Haushalt 2016 bereit zu stellen, für 2016 sollte ein Betrag von 50.000 Euro zur Verfügung stehen.

Henn *K. Kollmann* *Blitz* *Blitz*

Fraktionsvorsitzender
Dr. Eric Henn
Mozartstraße 3
68549 Ilvesheim

Online
Homepage: cdu-ilvesheim.de
Facebook: cdu.ilvesheim
Twitter: cdulivesheim

Bankverbindung
VR-Bank Rhein Neckar
IBAN: DE43 6709 0000 0002 1239 08
BIC: GENODE33M2

Gemäß § 34 Abs. 1 S. 4 bis 6 GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag eines Viertels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderates gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Da der vorliegende Antrag von genügend Gemeinderäten unterzeichnet wurde, ist das erforderliche Quorum erfüllt. Der Antrag beinhaltet auch die Mittelbereitstellung im Haushalt 2016.

Da es sich um verkehrsrechtliche Maßnahmen handelt, sind diese mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen. Der im Antrag aufgeführte Bereich war bereits mehrfach Bestandteil sogenannter Verkehrstagesfahrten, die zusammen mit der Verkehrsbehörde, Polizei, Gemeinde und weiteren Vertretern durchgeführt werden. Ein Ergebnis aus dieser Befahrung war damals, dass die im Schulwegplan dargestellte Querungsstelle durch Bodenmarkierung und entsprechende Beschilderung hervorgehoben wurde.

Im Antrag sind 3 alternative Vorschläge zur Bestandssituation dargestellt. Eine kurzfristige Maßnahme könnte die Einrichtung einer permanenten oder auch mobilen Messeinrichtung sein, die durch die Anzeigetafel ein Überschreiten der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit anzeigt. Wenn dem Antrag stattgegeben wird, würde die Verwaltung unabhängig von der Geschwindigkeitstafel die angefragten Varianten mit der Verkehrskommission erörtern und das Ergebnis dann im Technischen Ausschuss erörtern. Erst dann sollten konkrete Planungen, die wiederum Kosten verursachen, beauftragt werden, da die Planung dann schon auf die Auflagen bzw. Vorgaben der Genehmigungsbehörden eingehen kann.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird nach § 34 GemO zur Beschlussfassung vorgelegt.

Th